

ÖRTLICHER PERSONALRAT STUTT GART

für Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real-, Gemeinschaftsschulen, Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren
sowie für die Schulkindergärten
beim Staatlichen Schulamt Stuttgart

Stuttgart, den 31.01.2024

Einladung

zur ordentlichen Personalversammlung

Mittwoch, den 06. März 2024

13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Einlass ab 12.15 Uhr

im Hospitalhof

Büchsenstraße 33 / Paul-Lechler-Saal, 1. OG

Tagesordnung

1. Eröffnung und Grußworte

2. Thema:

**Digital arbeiten im Umfeld Schule, Lehrerzimmer, Unterricht -
Chance und Herausforderung für Lehrkräfte**

Referent: David Warneck, Sachverständiger zum Thema
Digitalisierung, Vorsitzender im HPR GHWRGS

3. Tätigkeitsbericht

4. Beratung und Beschluss über Anträge;
Resolution

5. Personalratswahlen

6. Austauschmöglichkeit an Infoinseln



Auf Ihr zahlreiches Kommen freuen wir uns sehr.

Mit freundlichen Grüßen



Örtlicher Personalrat
GHWRGS
Bebelstraße 48
70193 Stuttgart



oepr.ghwrgrs@ssa-s.kv.bwl.de



0711 – 6376 405

ÖRTLICHER PERSONALRAT STUTTGART

für Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real-, Gemeinschaftsschulen, Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren
sowie für die Schulkindergärten
beim Staatlichen Schulamt Stuttgart

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

im **Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG)** ist folgendes geregelt:

- §49 LPVG: Die Personalversammlung besteht aus allen Beschäftigten der Dienststelle.
- § 51 LPVG: (1) Personalversammlungen finden während der Dienstzeit statt.
- nach § 49 und 51 Abs. 1 LPVG hat jede/r Beschäftigte das Recht, an der Personalversammlung teilzunehmen.
- § 52 LPVG: Der Personalrat soll einmal im Kalenderjahr in einer Personalversammlung einen Tätigkeitsbericht erstatten.

Anfahrtszeit: In Absprache mit dem Staatlichen Schulamt werden die Schulleitungen gebeten, den Unterricht für die teilnehmenden Kolleginnen und Kollegen so enden zu lassen, dass eine rechtzeitige Ankunft gewährleistet ist.

Reisekosten: Können nach geltendem Reisekostenrecht über Drive-BW erstattet werden.

Antragsbehandlung:

Jeder Kollege/jede Kollegin hat das Recht, für die Personalversammlung Anträge zu formulieren und einzureichen.

Ein Antrag festigt den Auftrag des Örtlichen Personalrats (ÖPR) sich mit diesem Sachverhalt zu beschäftigen. Anträge, die von der Personalversammlung behandelt werden, sind in schriftlicher Form vorzulegen. Senden Sie Ihre Anträge bis zum **23.02.2024** per Mail oder per Post an den Örtlichen Personalrat.

Anträge können auch noch am Tag der Personalversammlung bei der Antragskommission eingereicht werden. Vorher eingegangene Anträge werden bevorzugt behandelt. Im Nachgang der Personalversammlung beschäftigt sich der ÖPR mit den Sachthemen und berät und beschließt die Bearbeitung im Gremium.

In der Personalversammlung müssen alle eingegangenen Anträge zur Abstimmung gebracht werden.



Örtlicher Personalrat
GHWRGS
Bebelstraße 48
70193 Stuttgart



oepr.ghwrgrs@ssa-s.kv.bwl.de



0711 – 6376 405

ÖRTLICHER PERSONALRAT STUTT GART

für Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real-, Gemeinschaftsschulen, Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren
sowie für die Schulkindergärten
beim Staatlichen Schulamt Stuttgart

Antrag der PV an den Örtlichen Personalrat GHWRGS Stuttgart

Thema:

Begründung / Ausführung:

erstellt am:

erstellt von (Namen aller Antragsteller, falls mehrere):

Ansprechpartner / Kontaktdaten bei Rückfragen:



Örtlicher Personalrat
GHWRGS
Bebelstraße 48
70193 Stuttgart



oepr.ghwrgrs@ssa-s.kv.bwl.de



0711 – 6376 405